

## Forschungsstipendien für Doktorandinnen und Doktoranden • DAAD

### Überblick

---

#### Programmziel

Das Programm fördert Forschungsaufenthalte im Ausland während einer Promotion. Die Auslandsaufenthalte können zwischen einem und zwölf Monaten betragen; eine zeitliche Splittung der Förderung ist ebenso möglich wie die Durchführung in mehreren Ländern.

#### Wer kann sich bewerben?

- Doktorandinnen und Doktoranden, die einen Promotionsabschluss an einer deutschen Hochschule anstreben.
- Doktorandinnen und Doktoranden, die an Instituten von Hochschulen für angewandte Wissenschaften / Fachhochschulen (HAW/FH) mit Promotionsrecht forschen.
- Kooperativ Promovierende, sofern die Kooperation in Zusammenarbeit mit einer deutschen Hochschule mit Promotionsrecht erfolgt.

Wenn Sie nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben, ist eine Bewerbung unter bestimmten Voraussetzungen möglich: [Weitere Informationen \[https://www2.daad.de/medien/ausland/dokumente/bewerbungsberechtigung\\_ausl\\_staatsbuerger.pdf\]](https://www2.daad.de/medien/ausland/dokumente/bewerbungsberechtigung_ausl_staatsbuerger.pdf)

Für Bewerberinnen und Bewerber mit Promotionsvorhaben in künstlerischen Fachrichtungen und Architektur gelten besondere Voraussetzungen. Weitere Informationen dazu in den [wichtigen Stipendienhinweisen / Abschnitt A, 21 \[https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/\]](https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/).

Die Förderung einer medizinischen Promotion ist für graduierte Medizinerinnen und Mediziner nach dem 3. Abschnitt der Ärztlichen Prüfung möglich.

Promotionsstipendiaten der Begabtenförderungswerke können sich nicht um eine Auslandsförderung des DAAD bewerben, da diese Institutionen deren Auslandsaufenthalte mit einer dem DAAD-Stipendium vergleichbaren Leistung unterstützen können.

„Kollegiaten“ der Graduiertenkollegs der Deutschen Forschungsgemeinschaft sind bewerbungsberechtigt. Für „Stipendiaten“ der Graduiertenkollegs bestehen Einschränkungen. Weitere Informationen dazu in den [wichtigen Stipendienhinweisen / Abschnitt A, 20 \[https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/\]](https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/).

#### Was wird gefördert?

Forschungsvorhaben im Ausland im Rahmen einer Promotion in Deutschland.

Der Auslandsaufenthalt kann bei Bedarf flexibel aufgeteilt werden auf:

- mehrere Gastinstitutionen in einem Land
- mehrere Länder
- mehrere Zeitabschnitte

Wenn Sie ein Stipendium über die Landesgraduiertenförderung erhalten, kann der DAAD Ihnen eine Aufstockung gewähren, die Sie im Programm [GRAFÖG - Aufstockung auf die Landesgraduiertenförderung \[https://daad.de/go/stipd50015185\]](https://daad.de/go/stipd50015185) beantragen können.

#### Dauer der Förderung

1 Monat bis maximal 12 Monate pro Förderung.

Während der gesamten Promotion ist eine zweimalige Förderung möglich. Beide Förderungen müssen separat beantragt werden.

Zwischen dem Ende der ersten und dem Beginn der zweiten Förderung muss ein Zeitraum von mindestens 6 Monaten liegen. Die

Gesamtförderdauer im Lauf einer Promotion kann maximal 18 Monate betragen.

Die Dauer der einzelnen Stipendien kann nicht verlängert werden.

Die Dauer der einzelnen Stipendien kann nicht verlängert werden.

## Stipendienleistungen

Das Stipendium umfasst die folgenden Leistungen

- eine monatliche, je nach Gastland festgelegte Stipendienrate  
Hier wird Ihnen die monatliche DAAD-Stipendienrate für ein bestimmtes Land / einen bestimmten Status angezeigt: . In diesem Programm gelten die Raten für Doktoranden. Die genannten Stipendienraten gelten unter Vorbehalt für Stipendien, die für Förderungen im akademischen Jahr 2022/2023 vergeben werden.
- [Reisekostenzuschuss \[https://static.daad.de/media/daad\\_de/pdfs\\_nicht\\_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/daad\\_reisekostenzuschuesse\\_stipendiaten.pdf\]](https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/daad_reisekostenzuschuesse_stipendiaten.pdf) je nach Gastland
- Leistungen zur Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung
- eine monatliche Pauschale für Forschungs- und Kongresskosten in Höhe von 102 Euro

Darüber hinaus können unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag weitere Leistungen gewährt werden:

- Zuschuss zu ggf. anfallenden Studiengebühren bis zu einer Obergrenze: Weitere Informationen dazu finden Sie in unseren [wichtigen Stipendienhinweisen / Abschnitt D, Punkt 3 \[https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendienfinanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/\]](https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendienfinanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/)
- Zuschuss zu einem Sprachkurs (Landessprache oder Unterrichts- bzw. Arbeitssprache): [Weitere Informationen \[https://static.daad.de/media/daad\\_de/pdfs\\_nicht\\_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/merkblatt\\_sprachkursangebot.pdf\]](https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/merkblatt_sprachkursangebot.pdf)
- Familienleistungen für begleitende Ehe- oder Lebenspartnerinnen und -partner und/oder Kinder: [Weitere Informationen \[https://www2.daad.de/medien/ausland/ausschreibungen/familienleistungen\\_deutsche.pdf\]](https://www2.daad.de/medien/ausland/ausschreibungen/familienleistungen_deutsche.pdf)
- Zuschuss für Reisen im Gastland, die in direktem Zusammenhang mit dem Vorhaben stehen (bitte einen Kostenvoranschlag mit Bestätigung des betreuenden Hochschullehrers mit der Bewerbung einreichen)
- Bei Vorliegen einer Behinderung oder chronischen Erkrankung: Zuschuss zu auslandsbedingten Mehrkosten, die von dritter Seite nicht übernommen werden: [Weitere Informationen \[https://www.daad.de/de/der-daad/mobilitaet-mit-behinderung/\]](https://www.daad.de/de/der-daad/mobilitaet-mit-behinderung/)

Leistungen von Seiten Dritter werden zum Teil auf das DAAD-Stipendium angerechnet (siehe dazu die Erläuterungen in den [wichtigen Stipendienhinweisen / Abschnitt E \[https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendienfinanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/\]](https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendienfinanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/)).

## Bewerbungsvoraussetzungen

---

### Bewerbungsvoraussetzungen

- Sie müssen zum Zeitpunkt der Bewerbung als Doktorandin bzw. Doktorand an einer deutschen Hochschule angenommen sein. Steht die formale Annahme noch aus, genügt der Nachweis der Vergabe des Dissertationsthemas.
- Die Aufnahme des Promotionsstudiums darf zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht länger als drei Jahre zurückliegen, es sei denn, es liegen besondere Gründe vor (siehe [wichtige Stipendienhinweise / Abschnitt A, Punkt 5 \[https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendienfinanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/\]](https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendienfinanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/)).

### Auswahlverfahren

Eine nach fachlichen und ggf. regionalen Gesichtspunkten zusammengesetzte Auswahlkommission, die vorrangig aus Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern besteht, begutachtet die vorgelegten Bewerbungen. Sie entscheidet über die Stipendienvergabe und über die Dauer des Stipendiums.

### Auswahlkriterien

**Wissenschaftlich-fachliche Qualifikation** (dokumentiert durch: Hochschulzeugnisse, Gutachten, Publikationsliste, Lebenslauf, ggf. Zusammenfassung der Abschlussarbeit):

- Studienleistungen und Studiendauer
- Wissenschaftliche Leistungen nach Studienabschluss (Veröffentlichungen)

**Qualität des Forschungsvorhabens** (dokumentiert durch: Darstellung des Promotionsvorhabens, Zeitplan, Gutachten, Kontaktnachweise, ggf. Sprachzeugnis):

- Qualität der fachlichen Darstellung des Vorhabens sowie der Vorarbeiten
- Originalität, Aktualität und Relevanz des Vorhabens
- Begründung des Auslandsaufenthalts und der Wahl der Gasthochschule
- Durchführbarkeit sowie Konsistenz des Arbeits- und Zeitplans (Analyse und Auswertungsschritte, ggf. Sprachkenntnisse)
- Einbettung des Vorhabens in das Gesamtpromotionsvorhaben (inhaltlich/zeitlich)
- Bedeutung des Forschungsvorhabens und des Auslandsaufenthalts für die wissenschaftlichen und beruflichen Pläne

**Außerfachliche Kriterien** (dokumentiert durch: Lebenslauf, ggf. Bescheinigungen):

- Außerfachliche Kenntnisse und Fähigkeiten (z.B. durch berufliche oder ehrenamtliche Tätigkeiten, Engagement in der akademischen Selbstverwaltung, Fortbildungen)
- Politisches, soziales, kulturelles, gesellschaftliches oder familiäres (Erziehungs- und Pflegezeiten) Engagement

Darüber hinaus berücksichtigt die Auswahlkommission zur Wahrung der Chancengerechtigkeit ggf. besondere Lebensumstände, zu denen Sie im Bewerbungsformular Angaben machen können.

## Bewerbungsverfahren

---

### Bewerbungsunterlagen

- Online-Bewerbungsformular
- tabellarischer Lebenslauf ggf. mit Angaben zu außerfachlichen Kriterien/außerfachlichem Engagement (max. 3 Seiten)
- ausführliche Darstellung des Promotionsvorhabens (5-8 Seiten) mit:
  - Darlegung des Forschungs- und Bearbeitungsstandes
  - Begründung der Notwendigkeit des Auslandsaufenthalts
- Zeitplan für den Auslandsaufenthalt: tabellarisch, mit monatlichen, ggf. wöchentlichen Angaben der einzelnen Arbeitsschritte
- Alle vorhandenen Hochschulzeugnisse mit Einzelnoten (z.B. Zwischenprüfung/Vordiplom, Bachelor, Master, Diplom, Magister, Staatsexamen)
- Bescheinigung der Heimathochschule über die formelle Annahme und Betreuung als Doktorandin/Doktorand oder Bestätigung auf DAAD-Formular [DAAD-Formular "Bestätigung über die Vergabe des Dissertationsthemas"](https://www.daad.de/medien/ausland/dokumente/bestaetigung_ueber_die_vergabe_des_dissertationsthemas)  
[\[https://www.daad.de/medien/ausland/dokumente/bestaetigung\\_ueber\\_die\\_vergabe\\_des\\_dissertationsthemas.d](https://www.daad.de/medien/ausland/dokumente/bestaetigung_ueber_die_vergabe_des_dissertationsthemas)
- Zusage der ausländischen Gasthochschule bzw. des Gastinstituts für Arbeitsplatz und Betreuung bzw. Forschungserlaubnis mit Angabe, ob Studiengebühren erhoben werden; bei Archivaufenthalten: Zusage zur Nutzung der Einrichtung. Wenn für Ihr Vorhaben keine Zusage einer Gastinstitution erforderlich ist, laden Sie im Portal bitte ein Dokument mit einer kurzen Erläuterung dazu hoch.
- Zusammenfassung der Abschlussarbeit (Master-, ggf. Bachelor-, Magister-, Diplom- oder Staatsexamensarbeit) (ca. 1 Seite). Wenn in Ihrem Studium keine Abschlussarbeit vorgesehen war, laden Sie im Portal bitte anstelle der Zusammenfassung ein Dokument mit einer kurzen Erläuterung dazu hoch.
- Publikationsliste, wenn vorhanden
- Sprachnachweis, wenn für Ihr Vorhaben relevant, z.B. bei Feldforschung/Interviews. Reichen Sie in diesem Fall entweder das [DAAD-Sprachnachweisformular \[https://www2.daad.de/medien/ausland/dokumente/daad-sprachnachweis\\_deutsche.pdf\]](https://www2.daad.de/medien/ausland/dokumente/daad-sprachnachweis_deutsche.pdf) oder ein anderes [vom DAAD anerkanntes Sprachzeugnis \[https://static.daad.de/media/daad\\_de/pdfs\\_nicht\\_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/liste-befreiende-pruefungen.pdf\]](https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/liste-befreiende-pruefungen.pdf) ein. Das DAAD-Sprachnachweisformular muss vom jeweiligen (ausländischen) Lektor bzw. der Lektorin oder von einem Prüfungsberechtigten des Sprachenzentrums bzw. des Fachbereichs für die jeweilige Fremdsprache ausgestellt werden. Hier finden Sie eine [Handreichung \[https://www2.daad.de/medien/ausland/dokumente/handreichung\\_sprachenzentren.pdf\]](https://www2.daad.de/medien/ausland/dokumente/handreichung_sprachenzentren.pdf) für Lektoren und Sprachenzentren zum Ausfüllen des Formulars.

### Per Post einzureichen:

- Ein aktuelles Gutachten der Betreuerin oder des Betreuers Ihrer Doktorarbeit; das Gutachten ist in verschlossenem Umschlag an die zuständige Arbeitseinheit im DAAD zu senden. Bitte beachten Sie hierzu unbedingt die Hinweise auf dem Reiter „Zur Bewerbung“.

Alle Unterlagen müssen in deutscher oder englischer Sprache eingereicht werden.

### Bewerbungsschluss

Die Bewerbungstermine werden mindestens einmal jährlich aktualisiert. In den meisten Fällen liegen sie im gleichen Zeitraum wie im Vorjahr. Die aktuellen Termine finden Sie hier:

**Für Bewerbungen im Jahr 2021 gibt es die folgenden drei Termine:**

**15. Juni 2021**, Auswahltermin September/Oktober, Stipendienantritt ab November 2021

**15. November 2021**, Auswahltermin im Februar, Stipendienantritt ab April 2022

**15. März 2022**, Auswahltermin im Mai/Juni, Stipendienantritt ab August 2022

**Aktueller Hinweis zu Bewerbungen für Australien und Neuseeland:** Aufgrund der bestehenden Einreisebeschränkungen für Australien und Neuseeland geben Sie bitte immer auch ein Alternativzielland in Ihrer Bewerbung an.

Eine Bewerbung für Forschungsaufenthalte ist für bestimmte Länder auf Grund der allgemeinen Sicherheitslage nicht möglich. Bitte beachten Sie die [folgenden Informationen \[https://static.daad.de/media/daad\\_de/pdfs\\_nicht\\_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/risikolaender\\_dokt.pdf\]](https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/risikolaender_dokt.pdf)

**Aktueller Hinweis:** Bewerbungen in die momentan von COVID-19 betroffenen Länder sind möglich. Aktuelle Informationen finden Sie auf unserer [Homepage \[https://www.daad.de/de/coronavirus/#einreise\]](https://www.daad.de/de/coronavirus/#einreise).

### Hinweis zu den Bewerbungsunterlagen

Unvollständige Bewerbungen werden vom DAAD nicht berücksichtigt. Die Verantwortung für die Vollständigkeit liegt bei Ihnen. Für den fristgerechten Postversand von gegebenenfalls einzureichenden Gutachten gilt der Poststempel.

**Datenschutz:** Bewerbungsunterlagen verbleiben beim DAAD und gehen in sein Eigentum über. Ihre personenbezogenen Daten werden vom DAAD in Übereinstimmung mit dem Bundesdatenschutzgesetz und der EU-Datenschutz-Grundverordnung gespeichert, soweit sie zur Bearbeitung der Bewerbung bzw. des Stipendiums erforderlich sind. Die Unterlagen erfolgloser Bewerberinnen und Bewerber werden nach einer angemessenen Frist gelöscht.

## Kontakt und weitere Informationen

---

### Kontakt und weitere Informationen

Hier finden Sie [wichtige Hinweise zu DAAD-Stipendien \[https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/\]](https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/)

Hier finden Sie gegebenenfalls zusätzliche länderbezogene Informationen für Ihr Programm:

#### Hinweise zu den USA

- Aufgrund des US Tax Reform Act of 1986 können von amerikanischer Seite gewährte Stipendienleistungen (Lebenshaltungskosten, Gebühren(teil)erlasse) der amerikanischen Einkommenssteuer unterworfen werden. Nähere Einzelheiten müssen nach Ankunft mit der Gasthochschule geklärt werden.
- In einigen Jahresstipendienprogrammen können Studiengebührenerlasse gewährt werden, die von den nachfolgend aufgeführten Universitäten dem DAAD angeboten werden und die größtenteils auf die Fachrichtungen an den Graduate Schools of Arts and Sciences beschränkt sind und die Professional Schools – Law, Business, Architecture und Medicine – in der Regel ausschließen. Die folgende Liste gibt jeweils die Spezifizierungen in Klammern an. Fehlt eine solche Angabe, ist das „Gegenstipendium“ grundsätzlich für alle Fachrichtungen einschließlich der Professional Schools – soweit vorhanden – verfügbar. An einigen US-Universitäten können auch Studierende unter bestimmten Voraussetzungen als „non-degree graduate students“ zugelassen werden, nämlich dann, wenn sie vor Beginn des geplanten US-Studiums sechs Studiensemester abgeschlossen haben. An einigen wenigen US-Universitäten werden auch Studierende, die vor Beginn des US-Studiums nur vier Studiensemester abgeschlossen haben, akzeptiert. Angaben hierzu sind aus der nachfolgenden Liste der Universitäten ersichtlich. Einzelheiten zu den Zulassungsvoraussetzungen müssen bei den entsprechenden Hochschulen erfragt werden.
- Die Vergabe der sog. Gegenstipendien (i.d.R. (Teil-)Studiengebührenerlasse) erfolgt im Rahmen des regulären Auswahlverfahrens für Jahresstipendiaten nach Nordamerika. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens wird ein Teil der Stipendiaten in Absprache mit der Außenstelle New York für ein Gegenstipendium nominiert. Alle anderen Stipendiaten erhalten die Studiengebührenbeihilfe. Die

Nominierung ersetzt nicht die Bewerbung um Zulassung an der jeweiligen Hochschule, die vor der Antragstellung selbst vorgenommen werden muss.

- Bewerberinnen und Bewerber sollten sich an Hand der Vorlesungsverzeichnisse amerikanischer Hochschulen informieren, in welchen Fachbereichen an den einzelnen Graduate Schools Studienmöglichkeiten bestehen.
- [Liste der Universitäten, die Gegenstipendien anbieten \[https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/unis-mit-gegenstipendien/\]](https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/unis-mit-gegenstipendien/)

Die Teilnahme an „Extension Programmen“ kann nicht gefördert werden.

Bewerbungen für Aufenthalte in Puerto Rico erfolgen über die Stipendienprogramme für die USA. Tragen Sie bitte im Bewerbungsformular in eines der Freifelder ein, dass das Reiseziel Puerto Rico ist.

Hier finden Sie gegebenenfalls Informationen zum Hochschul- und Bildungswesen im gewünschten Zielland [USA/Vereinigte Staaten \[https://www.daad.de/de/laenderinformationen/amerika/vereinigte-staaten-von-amerika/\]](https://www.daad.de/de/laenderinformationen/amerika/vereinigte-staaten-von-amerika/)

Sie haben die Programmbeschreibung ausführlich gelesen und haben noch Fragen? Dann finden Sie vielleicht Ihre Antwort unter den [wichtigen Hinweisen zu DAAD-Stipendien \[https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/\]](https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/).

Wenn Ihre Frage dennoch nicht beantwortet werden konnte, dann nutzen Sie bitte das [Kontaktformular des DAAD-Info-Centers \[https://www.daad.de/ausland/service/fragen/de/7584-kontaktformular-fuer-deutsche/\]](https://www.daad.de/ausland/service/fragen/de/7584-kontaktformular-fuer-deutsche/) und schicken Sie uns eine Anfrage. Wir werden diese so schnell wie möglich beantworten.

Das Info-Center bietet außerdem unter der Rufnummer +49 (228) 882-180 auch eine telefonische Beratung zu folgenden Zeiten an:

Montag bis Donnerstag: 9-12 Uhr sowie 14-16 Uhr

Freitag: 9-14 Uhr



Studierende berichten live aus dem Ausland → [\[https://www.studieren-weltweit.de/\]](https://www.studieren-weltweit.de/)

Bitte beachten Sie auch unsere [wichtigen Stipendienhinweise \[https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/\]](https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/).

Diesen Link kopieren: [daad.de/go/stipd57556279](https://www.daad.de/go/stipd57556279)